

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Rainer Widmann
	Telefon (0202)	563 6363
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	Rainer.Widmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.12.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/1203/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.01.2006	Bezirksvertretung Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
01.02.2006	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Sicherung einer Brückenverbindung für den Fußgänger- und Radverkehr über die Wupper und Festlegung der endgültigen Führung der Landstraße L 427 im Bereich Kohlfurth		

Grund der Vorlage

Sperrung der Kohlfurther Brücke im Frühjahr 2005 für den Fußgänger- und Radverkehr.

Beschlussvorschlag

1. Es wird angestrebt, dass die planrechtliche Sicherung des „heutigen“ Zustandes der Führung der L 427 über die Straße Am Jacobsberg und den Anschluss an die L 74 erfolgt.
2. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wird aufgefordert, die Brückenverbindung für Fußgänger und Radverkehr in Form einer neuen Tragkonstruktion mit Integration alter Bauwerksteile zu errichten.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Gesamtsituation - Ausgangslage

Die vorhandene über 100 Jahre alte Brücke in der Kohlfurth über die Wupper wurde am 17. März 2005 aus Verkehrssicherheitsgründen vom Landesbetrieb Straßen NRW in seiner Funktion als Eigentümer der Brücke komplett für alle Verkehrsarten geschlossen. Schon seit Anfang der 70er Jahre ist die Brücke, über die auch heute noch die offizielle Führung der Landesstraße L 427 verläuft, für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt und nur noch für Fußgänger und den Radverkehr geöffnet. Der KFZ-Verkehr wird allerdings schon seit der Sperrung in den 70er Jahren über die Straße Am Jacobsberg zur L 74 und im Zuge dieser Schnellstraße über die Wupper in Richtung Solingen geleitet. Auch die Busse der WSW müssen seither diese Strecke, die einen Umweg von rund 2 km beinhaltet, benutzen, was seitdem zusätzliche jährliche ca. 57.000 Buskilometer bedeutet.

Mit dem Planfeststellungsbeschluss zur L 74 vom 30.04.1968 wurde für die L 427 eine neue Streckenführung festgelegt, die von der Kurve Wahlert ausgehend die Wupper im großen Bogen südlich der jetzigen Kohlfurth überqueren und auf Solinger Stadtgebiet in eine ebenfalls neu zu bauende Strecke münden sollte (siehe beil. Übersichtsskizze, Anlage 1). Diese Planung wurde vom Landesbetrieb Straßenbau NRW bisher weder realisiert, noch wird sie aktuell weiterverfolgt. Auch auf Solinger Stadtgebiet, gibt es derzeit keine Planungen mehr, diese damals geplante Straße in Richtung Westen weiterzuführen.

Ebenfalls gab es Ende der 70er Jahre Planungsvorstellungen, neben der jetzigen alten Kohlfurth Brücke eine neue Straßenbrücke zu bauen (siehe hierzu den als Anlage 4 beigefügten Plan des Landesbetriebes Straßenbau).

Die heutige alte Kohlfurth Brücke ist in die Denkmalliste eingetragen und steht unter Denkmalschutz. Zuständig ist die obere Denkmalbehörde bei der Bezirksregierung Düsseldorf, da derzeitiger Eigentümer der Brücke aufgrund der Führung der Landesstraße der Landesbetrieb Straßenbau NRW ist.

Aufgrund der heftigen Bürgerproteste nach der Brückensperrung im März 2005, konnte in enger Kooperation zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Abteilung Straßenerhaltung und Ingenieurbau der Stadt Wuppertal in Verbindung mit der Stadtverwaltung Solingen erreicht werden, dass Mitte Mai 2005 ein schmaler provisorischer Weg für Fußgänger und Radfahrer über die Brücke wieder freigegeben werden konnte. Allerdings hält diese provisorische Reparatur lediglich für rund ein Jahr, sodass hier kurzfristig eine endgültige, tragfähige Lösung gefunden werden muss, wie die Brückenverbindung ab Mitte 2006 dauerhaft für den Fußgänger- und Radverkehr gesichert werden kann. Ein vom Landesbetrieb Straßenbau NRW in Auftrag gegebenes Gutachten, durch das der Zustand der Brücke nach der Sperrung im Frühjahr 2005 beurteilt wurde, kam zu dem Ergebnis, dass für eine Komplettsanierung der Brücke Kosten in Höhe von 1,6 Mio € zu erwarten sind.

Wegen der Komplexität der Aufgabe vor allem hinsichtlich der finanziellen und planungsrechtlichen Fragestellungen sowie der verschiedenen beteiligten Institutionen wurde von den Oberbürgermeistern der Städte Solingen und Wuppertal eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese soll in Abstimmung zwischen den beiden Städten gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßenbau eine Klärung der Führung der Landesstraße L 427 im Bereich Kohlfurth und eine endgültige Sicherung einer Brückenverbindung für den Fußgänger- und Radverkehr über die Wupper unter Berücksichtigung der Denkmalbelange erarbeiten.

Aktuelle Planungsüberlegungen

Am 18. November 2005 fand ein Expertenworkshop der Brückeningenieure des Landesbetriebes Straßenbau NRW und der Städte Solingen und Wuppertal sowie der für den Denk-

malschutz zuständigen Stellen der Bezirksregierung, dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege und der beiden Städte statt, bei dem die Fragen einer möglichen Erhaltung unter der Prämisse möglichst geringerer als der in dem ersten Gutachten genannten Kosten in Höhe von 1,6 Mio € nochmals grundsätzlich mit folgendem Ergebnis diskutiert wurden.

Neben der von der Stadt Wuppertal erarbeiteten Lösung einer preiswerten, kurzfristig zu realisierenden Brückenverbindung in einer einfachen Holzkonstruktion, die zu Kosten von rund 200.000 € neben der derzeit vorhanden alten Kohlfurth Brücke erstellt werden könnte und ggf. bei Bedarf auch nach einem Abriss der alten Brücke an diese Stelle verschoben werden kann, wurde noch eine weitere Lösung entwickelt, die inzwischen ebenfalls gutachterlich geprüft wurde und für die eine Kostenermittlung vorliegt. Diese neue Variante geht von einer Teilsanierung der alten Brücke aus. Dabei sollen lediglich die ortsbildprägenden Seitenteile der Brücke saniert werden und diese dann ohne tragende Funktion an eine neu zu bauende Tragkonstruktion angehängt werden. Für diese Lösung wurde von Professor Hanswille Ende November 2005 die Machbarkeit geprüft und Kosten ermittelt. Dementsprechend ist eine solche Mischkonstruktion aus sanierten alten Teilen und einer neuen Fußgängerbrücke, die zwischen den historischen Elementen erstellt wird, zu Kosten von insgesamt 596.415 € zu realisieren.

Weiteres Vorgehen

Die Arbeitsgruppe hat in ihren Sitzungen im August, September und November 2005 folgende Empfehlungen entwickelt.

1. Die planrechtliche Sicherung des heutigen Zustandes der Führung der L 427 sollte künftig über die Straße Am Jacobsberg und den Anschluss an die L 74 erfolgen, (siehe dazu Fall a) des vom Landesbetrieb Straßenbau erarbeiteten Erläuterungsberichtes vom 12.09.2005, der als Anlage 2 beigefügt ist).
2. Für die Sicherung der Brückenverbindung für Fußgänger- und Radfahrer über die Wupper in der Ortslage Kohlfurth sind nach aktuellem Planungsstand folgende zwei Lösungsmöglichkeiten denkbar:
 - a) Ein Neubau einer Holzbrückenkonstruktion, die gestalterisch an die alte Brückenkonstruktion angelehnt ist, neben der alten Brücke und ggf. Abbruch der vorhandenen Brücke. Die Holzbrücke könnte dann an den Standort der alten Brücke verschoben werden.
 - b) Eine Teilsanierung der alten Fachwerkhauptträger und ein Neubau einer dazwischen liegenden Tragkonstruktion. Damit könnte der Charakter der Brücke weitgehend erhalten bleiben.

Eine Komplettsanierung der alten Brücke zu Kosten von 1,6 Mio €, wie in dem Gutachten vom Juli 2005 dargestellt, kommt nach übereinstimmender Einschätzung aller Beteiligten beim Landesbetrieb und den Städten aus Kostengründen nicht in Frage, da eine solche Sanierung des Tragwerkes unter Beibehaltung des derzeitigen Tragsystems zu nicht vertretbaren Sanierungskosten führt.

Für den Fall a) wurde vom Wuppertaler Ressort Straßen und Verkehr bereits eine Brückenkonzeption entwickelt, die innerhalb eines Zeitraumes von ca. 3 Monaten nach Durchführung eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens zu Kosten von rd. 200.000 € (s.o.) errichtet werden könnte.

Um die Fristen zu wahren, wurden Ende September 2005 Förderanträge für Denkmalschutzmittel bei der NRW Stiftung Denkmalschutz und Deutsche Stiftung Denkmalschutz gestellt, um ggf. Zuwendungen zu erhalten, wenn die Variante b) weiterverfolgt wird.

Nach Abschluss und Rechtskraft des Planfeststellungsverfahrens und der dann geänderten Führung der L 427 soll die Kohlfurther Brücke in einem ordnungsgemäßen Erhaltungszustand, der auf absehbare Zeit größeren Sanierungsaufwand an der Konstruktion bzw. Teilen davon ausschließt, in das Eigentum der Städte Solingen und Wuppertal übergehen.

Kosten und Finanzierung

Für die planrechtliche Sicherung der veränderten Führung der Landstraße L 427 durch den Landesbetrieb Straßen NRW entstehen der Stadt Wuppertal keine Kosten.

Als derzeitiger Eigentümer der Kohlfurther Brücke ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW Kostenträger von Sanierungs- oder Baumaßnahmen. Von der Bezirksregierung Düsseldorf wurde in der 46.KW bestätigt, dass ausschließlich der Landesbetrieb Straßenbau für den Erhalt und ggf. eine Sanierung bzw. Neubau der Kohlfurther Brücke verantwortlich ist.

Dessen ungeachtet, nimmt der Landesbetrieb Straßenbau NRW nach wie vor die völlig gegenteilige Rechtsposition ein und lehnt jegliche Verpflichtung bzw. Kostenübernahme mit Ausnahme möglicher Abbruchkosten ab.

Zur verbindlichen Klärung der Finanzierungsfragen wird am 22. Dezember 2005 ein Gespräch zwischen dem Leiter des Landesbetriebes Straßen NRW und dem Geschäftsbereichsleiter Geodaten, Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Wuppertal stattfinden. Die hieraus resultierenden Ergebnisse werden nachgereicht.

Im Haushalt der Städte Solingen und Wuppertal sind derzeit keine Mittel für die Kohlfurther Brücke angesetzt.

Zeitplan

Für die Planfeststellung zur Festlegung der künftigen und endgültigen Führung der Landstraße L 427 wird nach Zustimmung durch den Rat der Stadt ein Zeitrahmen von mindestens einem Jahr veranschlagt, zumal die gegenwärtige planungsrechtliche Situation als kompliziert einzustufen ist. Eine entsprechende Drucksache wird hierzu nach der endgültigen Festlegung der künftigen Brückenverbindung und deren Finanzierung vorgelegt.

Mit Ausnahme der o.g. von der Stadt Wuppertal entwickelten Holzkonstruktion bergen allerdings alle anderen denkbaren Lösungen das Risiko, dass in einem mehrmonatigen Übergangszeitraum während der Sanierungsarbeiten keine Brückenverbindung über die Wupper zur Verfügung steht.

Anmerkung

Es handelt sich hier bei um eine gemeinsame, weitgehend inhaltlich identische Vorlage der Städte Solingen und Wuppertal. In Solingen sind folgende Beratungstermine vorgesehen: 12.12.2005 Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Umwelt und 19.01.2005 Bezirksvertretung Mitte.

Anlagen

Anlage-1 Übersichtsskizze

Anlage-2 Erläuterungsbericht des Landesbetriebes Straßenbau NRW vom 12.09.2005

Anlage-3 Heutige Führung der L 427

Anlage-4 Mögliche neue Führung der L 427